



### **Sachverhalt:**

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 02.11.2020 ausführlich über die öffentlichen Ehrenämter und die Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Dr. Klaus Metzger informiert. Dabei wurden sowohl die rechtliche Situation als auch die Zuordnung der einzelnen Tätigkeiten detailliert dargestellt. Der Kreistag nahm von den öffentlichen Ehrenämtern, den Nebentätigkeiten, die auf Verlangen des Landkreises übernommen wurden, und den dem Hauptamt zuzuordnenden Tätigkeiten von Landrat Dr. Metzger entsprechend der vorgelegten Anlage Kenntnis.

Die Erklärung zur Abrechnung von Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2024 wurde der Personalverwaltung am 29.01.2025 fristgerecht vorgelegt. Die von der Verwaltung vorgenommene Überprüfung hat ergeben, dass sich in Bezug auf die Herrn Landrat Dr. Metzger im Jahr 2024 zugeflossenen Vergütungen keine Ablieferungspflicht ergibt. Die beigefügte vollständige Übersicht (Stand: 29.01.2025) dient dem Kreistag zur ergänzenden Information.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreistag nimmt von der Abrechnung der Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter von Landrat Dr. Klaus Metzger für das Jahr 2024 Kenntnis.***

Florian Asmussen